

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Vollversammlungswahlen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld 2019

Öffentliche Auslegung des Wahlverzeichnisses für die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Das Wahlverzeichnis wird vom 15. März bis zum 05. April 2019 am Empfang im Eingangsbereich der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Campus Handwerk 1, 33613 während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Das Wahlverzeichnis ist ein von der Handwerkskammer herzustellender und zu beglaubigender Auszug aus der Handwerksrolle und dem Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung, der alle am Wahltag Wahlberechtigten der Handwerkskammer enthält. Es dient als Wahlunterlage für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Wählen kann nur, wer in dem Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Innerhalb der Auslegungsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dagegen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Handwerkskammer oder einem von ihr ernannten Beauftragten schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptung nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Diese Bekanntmachung ist nicht amtlich, sondern erfolgt zur besseren Information der Wählerschaft.

Bielefeld, den 20. Dezember 2018

Die Wahlleiterin
Sybille Beckhaus-Schmidt, VR'in LG i. R.